

# Mietvertrag

Zwischen dem: Kleingartenverein (KGV) „Sachses Ruh“ e.V. (Vermieter)  
Straßburger Straße 14  
09120 Chemnitz  
vertreten durch den Vorsitzenden: Rainer Leonhardt  
Tel.-Nr.: 01727528747

und Frau / Herrn: \_\_\_\_\_ (Mieter)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

wird zur Nutzung von Räumen des Vereinsheimes (VH) nachfolgender Vertrag zum Zweck der  
\_\_\_\_\_ geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

- Vom VH wird der Gastraum mit Tresen, die Damen- und die Herrentoilette, die Garderobe, die Küche sowie der Eingangsbereich des VH jeweils mit Inventar gemäß Verzeichnis<sup>1</sup> gemietet.
- Vom VH wird der Vereinsraum mit dem Inventar gemäß Verzeichnis<sup>1</sup> mit angemietet.<sup>2</sup>

Die Räume, mit Beleuchtung und in der Regel mit Heizung ausgestattet, werden gereinigt übergeben. Geschirr, Gläser und Besteck u. w. kann gegen einen Aufpreis von **0,10 € je Stück** mit bereitgestellt werden. **Räume und Geschirr sind/ist in zeitlicher Abstimmung mit dem KGV selbst zu reinigen.**<sup>3</sup>

## § 2 Mietzeit (i.d.R. bis 22 Uhr)

Der Vertragsgegenstand wird am/vom \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr angemietet.

Übergabe erfolgt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr / die Rücknahme am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

## § 3 Mietkosten

Die Miete inklusive Wasser und Strom beträgt **120,00 €** zzgl. pauschaler Heizungskosten von **30,00 €** in den Monaten Okt. – April. Die Kosten für den evtl. Ersatz bzw. die Reparatur von Mobiliar bzw. im/am Gebäude, für den Ersatz von defekter oder fehlender Ausstattung sowie für nicht ordnungsgemäße Reinigung werden dem Mieter mit Rechnungskopie bzw. mit Leistungsnachweis (12,50 €/Std.) in Rechnung gestellt. Sie werden ganz oder teilweise mit der vorher zu überweisenden Kautions von 50,00 €<sup>3</sup> verrechnet.

Der Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ € ist bis **7 Tage vor Übergabe** des Vertragsgegenstandes auf das Konto des Vermieters mit der **IBAN: DE67 8705 0000 3551 0009 20** und der **BIC: CHEKDE81XXX** zu überweisen.

<sup>1</sup> Das jeweilige Inventarverzeichnis hängt im Raum aus.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen!

<sup>3</sup> Bei festgestellter nicht- oder nicht ordnungsgemäßer Reinigung werden von der Kautions **25,00 € abgezogen.**

#### § 4 Haftung

Der Mieter haftet für alle selbst mitgebrachten Gegenstände (Geschirr, Deko, elektrische Geräte u. w.). Er hat diese bis zur Rückgabe der Vertragsgegenstände vollständig zu entfernen.

Für vom Mieter bzw. seinen Gästen verursachte Schäden an den Räumen, ihres Inventars, an den Gegenständen und Schlüsseln bzw. deren Verlust sowie am Gebäude und Anlagen des KGV haftet der Mieter in vollem Umfang für die Wiederherstellung oder Schadenbeseitigung.

#### § 5 sonstige Vereinbarungen

Der Mieter ist gehalten, die eingebrachten und zur Nutzung **überlassenen Gegenstände** vor unerlaubten Handlungen und Gefahren aus Elementarereignissen zu schützen sowie sie **ggf. selbst zu versichern**.

Ruhestörungen für die Gartenpächter des KGV und für den benachbarten Wohnbereich sind zu vermeiden. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist zu gewährleisten.

Am Ende der Mietzeit sind alle Vertragsgegenstände vollständig und feucht gewischt zurückzugeben. Der Müll ist zu entsorgen. Die Abnahme der Vertragsgegenstände erfolgt durch ein Vorstandmitglied des KGV.

Sind behördliche Genehmigungen, Informationen bzw. Anmeldungen erforderlich, so sind sie vom Mieter einzuholen und bei Übergabe des Vertragsgegenstandes vorzulegen.

Der Vertragsgegenstand ist nur zu dem vereinbarten Zweck zu nutzen. Die Nutzung zu Werbe- oder Gewerbebezwecken sowie für politische Veranstaltungen ist nicht gestattet. Der Mieter hat die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens einzuhalten.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Unfälle von Gästen im VH und auf dem Gelände des KGV. Im Notfall sind Ansprechpartner: Gartenfreunde Rainer Leonhardt (Tel. 0172 7528747), Dr. Wilfried Ulbrich (Tel. 0173 8709654) oder Wolfgang Meister (Tel. 0371 307767).

#### § 5 Rücktritt, Kündigung, Stornierung und Kosten

Der Vermieter kann fristlos vom Vertrag zurücktreten, wenn aus objektiven Gründen der Vertragsgegenstand nicht mehr zur Verfügung steht (Elementarereignisse, Schadensabwehr).

Er kann auch ohne Abstandszahlung bis **einen Monat** vor Mietbeginn aus wichtigen objektiven Gründen den Vertrag kündigen. Der Mieter ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bereits gezahlte Miete wird erstattet. Weiterhin kann er den Zugang verwehren, wenn der Mieter seiner Zahlungsverpflichtung bis zur Übergabe des Vertragsgegenstandes nicht nachgekommen ist.

Der Mieter kann bis **fünf** Tage vor Übergabe des Vertragsgegenstandes (Eingang beim Vermieter) **kostenfrei** und **schriftlich** den Vertrag ohne Begründung stornieren. Danach werden **50%** der Miete fällig.

Chemnitz, den \_\_\_\_\_

Chemnitz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Mieter

\_\_\_\_\_  
Vermieter